



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 16. Dezember 2024

SRB.2024.1179

Botschaft Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung; Fristverlängerung

Mit Beschluss vom 5. September 2024 (GRB.2024.40) hat der Gemeinderat den Auftrag der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung überwiesen.

Wird ein Auftrag überwiesen, setzt der Gemeinderat gemäss Art. 60 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) dem Stadtrat eine Frist an, innert welcher das Geschäft wieder vor den Gemeinderat gebracht werden muss. Wird keine Frist angesetzt, so gilt eine Frist von 6 Monaten ab Beschlussfassung. Kann der Stadtrat eine der vorerwähnten Fristen aus wichtigen Gründen nicht einhalten, hat er vor deren Ablauf dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Dieser kann die Frist sodann angemessen erstrecken (Abs. 3).

Aufgrund der hohen Arbeitslast in Zusammenhang mit dem Legislaturwechsel und personeller Vakanz konnte das Geschäft noch nicht vorbereitet werden. Der Stadtrat beantragt deshalb, dem Gemeinderat das Geschäft im Herbst 2025 vorzulegen.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Botschaft zur Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung bis zur Gemeinderatssitzung vom 13. November 2025 zu erstrecken

2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

